

Executive Summary des *Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit 2024*: Deutschlands Unternehmensteuer im internationalen Vergleich nicht wettbewerbsfähig

1. Key Facts

- Deutschland im *Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit 2024* weiterhin im Mittelfeld: Platz 16 von 38 OECD-Ländern
- In Bezug auf Unternehmensteuern steht Deutschland im Vergleich sehr schlecht da – nur Platz 31 – gerade angesichts der großen wirtschaftlichen Probleme ist daher die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes dringend geboten
- Leichte Verbesserung durch das neu eingeführte *Wachstumschancengesetz*
- Estland erneut auf Platz 1: besonders durch die ausschüttungsbezogene Unternehmensteuer ein lohnendes Vorbild
- Deutschlands Nachbar Schweiz weiterhin auf den vordersten Plätzen dabei

2. Deutschland im *Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit 2024*

Das Steuersystem ist maßgeblich für den Wohlstand eines Landes. Es ist eine der wichtigsten Stellschrauben, mit denen Regierungen ihre Volkswirtschaft stärken können. Gerade das ist für ein krisengebeuteltes Deutschland sehr wichtig: Verbesserungen des Wirtschaftsstandorts können helfen, die deutsche Wirtschaft auf einen langfristigen Wachstumspfad zurückzuführen. Die neue Ausgabe des *Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit 2024* zeigt, dass das neue Wachstumschancengesetz ein kleiner, aber nur ein erster Schritt auf diesem Weg war. Durch dieses Gesetz verbessert sich Deutschland im Ranking der OECD-Länder von Platz 18 auf 16, verharrt damit aber weiterhin im Mittelfeld. Weitere Verbesserungen sind möglich und

dringend angeraten – und auch hier bietet der *Index* Hilfe, zeigt er doch, welche Länder mit welchen Praktiken Erfolg haben. Vor allem die Unternehmenssteuern sind in Deutschland im internationalen Vergleich kaum wettbewerbsfähig. Der *Index* fungiert hier als klarer Apell, diesen Aspekt des Steuersystems anzugehen, um den langfristigen Wohlstand Deutschlands zu sichern.

Da der *Index*, den die Tax Foundation bereits zum elften Mal in Folge herausgibt, einen vergleichenden Überblick über die Steuersysteme der 38 OECD-Länder bietet, sind Konklusionen hinsichtlich guter und schlechter Maßnahmen möglich sowie Verbesserungsmöglichkeiten evident. Der *Index* berücksichtigt fünf unterschiedliche Kategorien: Unternehmenssteuern, Individualsteuern, Umsatzsteuern, Vermögenssteuern, und grenzübergreifende Steuerregelungen.

In all diesen Kategorien untersucht der *Index* die Qualität des Steuersystems, wobei zwei Kriterien maßgeblich sind. Erstens Wettbewerbsfähigkeit: niedrige Grenzsteuersätze sind wünschenswert, um Unternehmen und Arbeitskräfte im Land zu halten und vor allem um Investitionen anzuregen, die langfristig für den Wohlstand notwendig sind. Und zweitens die Neutralität der Steuern. Das heißt, Steuern sollten die Wirtschaftsaktivität nicht zugunsten bestimmter Geschäftsmodelle oder Sektoren verzerren.

Im *Index* erhält das Land mit dem besten Steuersystem eine Wertung von 100 Punkten. Die anderen Länder werden also mit Hinblick auf ihren Abstand zum besten Land bewertet. Das Land mit dem besten Steuersystem ist derzeit Estland, vor Lettland und Neuseeland. Der *Index* bewertet die Steuersysteme anhand von über 40 verschiedenen Variablen basierend auf den aktuellsten verfügbaren Daten (Stand: Juli 2024) und greift auf viele verschiedene Quellen zurück, u.a. von Bloomberg, Deloitte, der Europäischen Kommission, dem Internationalen Währungsfonds, der OECD, dem Oxford Centre for Business Taxation und PwC.

Der folgende Bericht bietet eine begleitende Übersicht zum *Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit 2024* und geht dabei auf die aktuellen Ergebnisse, Änderungen und bedeutende Entwicklungen mit einem besonderen Blick auf Deutschland ein. Der vollständige Bericht in englischer Sprache findet sich unter taxfoundation.org/research/all/global/2024-international-tax-competitiveness-index/, eine vollständige Dokumentation und Datengrundlage auf github.com/TaxFoundation/international-tax-competitiveness-index.

3. Ergebnisse und herausragende Länder

Zum 11. Mal in Folge hat **Estland** das beste Steuersystem in der OECD. Das Spitzenergebnis ist auf vier positive Merkmale des estnischen Steuersystems zurückzuführen. Erstens gibt es einen 20-prozentigen Unternehmenssteuersatz, der nur auf ausgeschüttete Gewinne angewandt wird. Zweitens wird das Einkommen natürlicher Personen ebenfalls pauschal zu einem Steuersatz von 20 Prozent besteuert, der nicht auf persönliche Dividendeneinkünfte erhoben wird. Drittens wird die Grundsteuer nur auf den Wert von Grund und Boden erhoben, nicht aber auf den Wert von Immobilien und Bauwerken. Und schließlich gibt es ein territoriales Steuersystem, das ausländische Gewinne, die von inländischen Unternehmen erwirtschaftet werden, mit wenigen Einschränkungen zu 100 Prozent von der inländischen Steuer befreit.

Tabelle 1: Ergebnisse im Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit 2024

Land	Gesamtrang	Gesamtergebnis	Rang Unternehmensteuern	Rang Individualsteuern	Rang Umsatzsteuern	Rang Vermögensteuern	Rang grenzüberschreitende Steuerregeln
Estland	1	100	2	2	18	1	9
Lettland	2	92,2	1	3	21	5	7
Neuseeland	3	84,2	30	6	2	8	17
Schweiz	4	83,6	10	8	3	36	1
Litauen	5	79,5	3	10	27	7	16
Luxemburg	6	78,8	22	23	6	14	5
Ungarn	7	77,5	4	5	36	23	3
Tschechien	8	77,3	8	4	32	6	11
Slowakei	9	76,5	15	1	28	2	26
Israel	10	76,4	11	29	10	10	10
Türkei	11	74,8	21	7	16	22	6
Schweden	12	73,2	6	18	23	9	12
Australien	13	72,5	32	15	9	4	33
Niederlande	14	68,3	23	30	17	21	4
Österreich	15	67,9	19	25	14	16	15
Deutschland	16	66,8	31	35	13	12	8

Kanada	17	66,7	26	31	8	25	19
USA	18	66,5	20	17	4	28	35
Norwegen	19	66,2	13	28	25	15	14
Finnland	20	65,2	7	27	24	19	22
Costa Rica	21	65,2	35	32	7	11	28
Slowenien	22	64,9	9	12	30	24	20
Mexiko	23	64,9	27	19	12	3	36
Korea	24	63,0	25	38	1	32	30
Japan	25	61,1	34	34	5	26	29
Belgien	26	61,0	18	13	26	29	24
Griechenland	27	60,9	17	9	34	27	21
Dänemark	28	60,2	14	36	20	17	32
Chile	29	58,4	36	24	11	13	38
UK	30	58,1	28	21	33	34	2
Polen	31	57,5	12	11	37	30	23
Irland	32	57,4	5	37	35	18	34
Spanien	33	56,3	29	22	19	37	18
Island	34	55,9	16	20	29	33	27
Portugal	35	53,7	37	26	22	20	31
Frankreich	36	50,2	33	33	31	31	13
Italien	37	47,2	24	16	38	38	25
Kolumbien	38	45,7	38	14	15	35	37

Während Estlands Steuersystem das wettbewerbsfähigste in der OECD ist, gibt es noch weitere Länder, die in einer oder mehreren Steuerkategorien stark aufgestellt sind. **Lettland**, etwa, hat im Jahr 2016 ebenfalls ein ausschüttungsbezogenes Unternehmenssteuersystem eingeführt und verfügt auch über ein relativ effizientes System zur Besteuerung von Arbeitseinkommen. **Neuseeland** hat eine relativ flache, niedrige Einkommenssteuer für Einzelpersonen (mit einem kombinierten Spitzensatz von 39 Prozent), die Kapitalgewinne weitgehend von der Steuer befreit, eine breit angelegte Umsatzsteuer auf den gesamten Endkonsum und erhebt keine Steuern auf Erbschaften, Eigentumsübertragungen, Vermögen oder Finanztransaktionen. Die **Schweiz** hat einen relativ niedrigen Körperschaftssteuersatz (19,7 Prozent), eine niedrige, breit angelegte Umsatzsteuer und eine individuelle Einkommenssteuer, die Kapitalgewinne teilweise von der

Steuer befreit. **Litauen** hat einen niedrigen Körperschaftssteuersatz von 15 Prozent, erlaubt Unternehmen, einen hohen Anteil ihrer Investitionskosten abzuziehen und erhebt eine relativ flache und niedrige Einkommenssteuer.

Kolumbien hat das am wenigsten wettbewerbsfähige Steuersystem in der OECD. Es hat eine Nettovermögenssteuer, eine Finanztransaktionssteuer und den höchsten Körperschaftssteuersatz in der OECD von 35 Prozent. Die kolumbianische Umsatzsteuer deckt lediglich 41 Prozent des Endkonsums ab, was sowohl Lücken in der Gesetzgebung als auch in der Durchsetzung offenbart.

Italien kommt vor Kolumbien auf den vorletzten Platz in der OECD. Es hat mehrere verzerrende Vermögenssteuern mit separaten Abgaben auf Immobilienübertragungen, Nachlässe und Finanztransaktionen sowie eine Vermögenssteuer auf ausgewählte Vermögenswerte. Italiens relativ hoher Umsatzsteuersatz von 22 Prozent fällt auf die siebtschmalste Bemessungsgrundlage in der OECD.

Länder, die im *Index* schlecht abschneiden, erheben oft relativ hohe Grenzsteuersätze auf Unternehmenseinkünfte oder haben mehrere Ebenen von Steuervorschriften, die zur Komplexität beitragen. Die fünf Länder am unteren Ende der Rangliste haben alle überdurchschnittlich hohe kombinierte Körperschaftssteuersätze. Irland schneidet im *Index* trotz seines niedrigen Körperschaftssteuersatzes schlecht ab. Dies ist auf hohe Einkommens- und Dividendensteuern und eine relativ schmale Umsatzsteuergrundlage zurückzuführen. Die fünf Länder auf den hinteren Plätzen haben ungewöhnlich hohe Körperschaftssteuersätze zwischen 25 und 35 Prozent. Vier der fünf Länder auf den hinteren Plätzen haben ungewöhnlich hohe Spitzensteuersätze, die zwischen dem 10- und 59-fachen des Durchschnittseinkommens liegen.

4. Änderungen zum Vorjahr

Tabelle 2: Änderungen zum Vorjahr

Land	2023 Gesamtrang	2023 Gesamt- ergebnis	2024 Gesamtrang	2024 Gesamt- ergebnis	Änderung Gesamtrang von 2023 zu 2024	Änderung Gesamt- wertung 2023 zu 2024
Australien	13	72,7	13	72,5	0	-0,2
Belgien	24	62,3	26	61	-2	-1,3
Chile	29	58,8	29	58,4	0	-0,4
Costa Rica	21	64,4	21	65,2	0	0,8
Dänemark	28	60,5	28	60,2	0	-0,2
Deutschland	18	66,6	16	66,8	2	0,2
Estland	1	100	1	100	0	0,0
Finnland	20	65,9	20	65,2	0	-0,7
Frankreich	36	51	36	50,2	0	-0,7
Griechenland	27	62,2	27	60,9	0	-1,3
Irland	32	58,1	32	57,4	0	-0,8
Island	33	56,6	34	55,9	-1	-0,7
Israel	10	74,9	10	76,4	0	1,5
Italien	37	48,6	37	47,2	0	-1,4
Japan	26	62,2	25	61,1	1	-1,1
Kanada	15	69,5	17	66,7	-2	-2,8
Kolumbien	38	43,9	38	45,7	0	1,8
Korea	25	62,2	24	63	1	0,8
Lettland	2	88,9	2	92,2	0	3,3
Litauen	7	77,8	5	79,5	2	1,7
Luxemburg	6	78,3	6	78,8	0	0,5
Mexiko	22	64,3	23	64,9	-1	0,6
Neuseeland	3	84,4	3	84,2	0	-0,2
Niederlande	14	70,4	14	68,3	0	-2,1

Norwegen	19	66,6	19	66,2	0	-0,4
Österreich	17	67	15	67,9	2	0,9
Polen	30	58,6	31	57,5	-1	-1,1
Portugal	35	53,9	35	53,7	0	-0,1
Schweden	12	73,2	12	73,2	0	0,0
Schweiz	4	83	4	83,6	0	0,6
Slowenien	16	67,4	22	64,9	-6	-2,5
Slowakei	9	75,4	9	76,5	0	1,1
Spanien	34	56,3	33	56,3	1	-0,1
Tschechien	5	78,5	8	77,3	-3	-1,2
Türkei	11	73,4	11	74,8	0	1,3
UK	31	58,4	30	58,1	1	-0,3
Ungarn	8	76,6	7	77,5	1	0,8
USA	23	63,2	18	66,5	5	-0,3

Kanada

Kanada hat im Jahr 2024 mit der schrittweisen Abschaffung der Sofortabschreibung von Maschinen und der beschleunigten Gebäudeabschreibung begonnen sowie eine Digitalsteuer eingeführt. Durch die stärkere Einbeziehung von Kapitalerträgen von der Hälfte auf zwei Drittel der Einkommensteuer erhöhte Kanada auch seinen Spitzensteuersatz für Kapitalerträge von 26,7 auf 35,8 Prozent. Kanadas Rang fällt von Platz 15 auf Platz 17.

Österreich

Österreich hat seinen Körperschaftssteuersatz über mehrere Jahre hinweg gesenkt, ein Prozess, der im Jahr 2024 abgeschlossen wurde. Der österreichische Körperschaftssteuersatz betrug bis zum Jahr 2022 25 Prozent und liegt ab 2024 bei 23 Prozent. Außerdem wurde eine dauerhafte beschleunigte Gebäudeabschreibung eingeführt. Österreichs Rang verbessert sich von Platz 17 auf Platz 15.

Slowenien

Slowenien erhöhte seinen Unternehmenssteuersatz von 19 Prozent auf 22 Prozent, weswegen sich das Land von Platz 16 auf Platz 23 verschlechtert.

Tschechien

Tschechien hat seine Sonderabschreibungen für Maschinen und Ausrüstungen im Jahr 2024 abgeschafft und damit den Gegenwartswert der Abschreibungen um ganze 10 Prozentpunkte reduziert. Außerdem wurde der Körperschaftssteuersatz von 19 auf 21 Prozent erhöht. Tschechien rutscht um 3 Plätze nach unten von Platz 5 auf Platz 8.

Vereinigtes Königreich

Mit der *Herbsterklärung 2023* hat das Vereinigte Königreich die Sofortabschreibung für Ausrüstungsgüter sowie die 50-prozentige Erstjahresabschreibung für langlebige Anlagen dauerhaft ins Steuergesetzbuch aufgenommen, so dass sie 2026 nicht mehr auslaufen. Modellsimulationen der Tax Foundation und des Centre for Policy Studies schätzen den Effekt der dauerhaften Sofortabschreibung auf das langfristige BIP auf +0,9 Prozent, auf die Investitionen auf +1,5 Prozent und auf die Löhne auf +0,8 Prozent im Vergleich zu einer Rückkehr zum Gesetz vor 2021. Das Vereinigte Königreich verbesserte sich gegenüber 2023 um einen Platz vom 31. auf den 30. Rang.

Vereinigte Staaten

In den USA wird die Sofortabschreibung von Anlagen und Ausrüstungen weiterhin schrittweise abgeschafft, was sich negativ auf die Investitionsfreundlichkeit des US-Steuersystems auswirkt. Gleichzeitig hat sich die relative Attraktivität der USA bei grenzüberschreitenden Steuerregelungen erhöht, da viele andere Länder damit begonnen haben, im Rahmen der globalen Mindeststeuer Regeln zur Einbeziehung ausländischer Einkommen in die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer und inländische Zusatzsteuern einzuführen. Der Rang der USA verbessert sich von Platz 23 auf Platz 18.

5. Das deutsche Steuersystem im *Index*

	Gesamtrang	Rang Unternehmenssteuern	Rang Individualsteuern	Rang Umsatzsteuer	Rang Vermögensteuern	Rang grenzüberschreitende Steuerregeln
Deutschland	16	31	35	13	12	8

Deutschlands Steuersystem bleibt Mittelmaß: zu hohe Unternehmens- und Individualsteuern

Deutschland nimmt den 16. Platz im *Index der internationalen Steuerwettbewerbsfähigkeit 2024* ein, zwei Plätze besser als im Jahr 2023.

Einige Stärken des deutschen Steuersystems

- Deutschland unterhält ein breites Netzwerk an Doppelbesteuerungsabkommen mit 95 Ländern. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 75 Ländern, wobei das Vereinigte Königreich mit 131 Ländern den Spitzenwert erreicht.
- Lagerbestände können nach dem Prinzip „Last In, First Out“ (LIFO) behandelt werden, was die neutralste Behandlung darstellt. Bei steigenden Preisen ermöglicht die LIFO-Methode, die steuerlich abzugsfähigen Kosten des Lagerbestands näher an die tatsächlichen Kosten zum Verkaufszeitpunkt heranzuführen. In der OECD erlauben 14 Länder die Anwendung der LIFO-Methode.
- Deutschland hat eine überdurchschnittlich gute Investitionskostendeckung für immaterielle Vermögenswerte, mit einem Gegenwartswert von 87 Prozent. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 76,4 Prozent; 12 OECD-Länder bieten mindestens genauso gute Abschreibungsbedingungen.

Einige Schwächen des deutschen Steuersystems

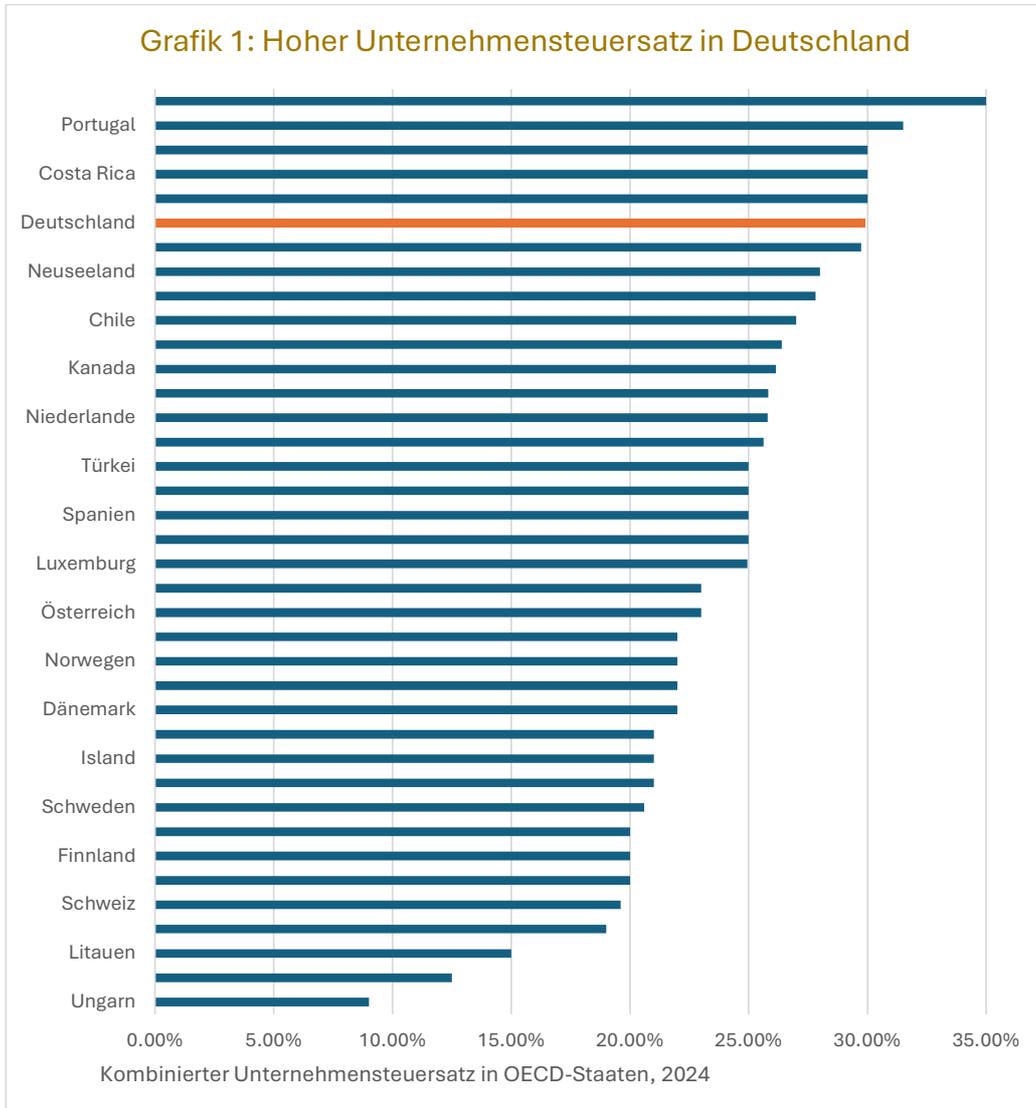
- Deutschland hat den sechstöchsten Unternehmenssteuersatz unter den OECD-Ländern, nämlich 29,9 Prozent, was einschließlich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag miteinschließt. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 23,9 Prozent und nur drei andere OECD-

Länder – Luxemburg, Frankreich und Japan – erheben ebenfalls einen Zuschlag auf die Unternehmenssteuerlast.

- Die Gesamtabgabenlast von 47,8 Prozent der Arbeitskosten für einen durchschnittlichen alleinstehenden Arbeitnehmer ist die zweithöchste in der OECD. Die hohen Einkommensteuern in Deutschland gehen mit verschiedenen negativen Effekten einher.
- Unternehmen sind in der Verrechnung von künftigen und vergangenen Betriebsverlusten mit Unternehmensgewinnen beschränkt, wobei für die Gewerbesteuer zusätzliche Grenzen gelten. 12 OECD-Länder bieten großzügigere Verlustvorträge als Deutschland an, und in 9 davon ist der Verlustvortrag gänzlich unbeschränkt.

Unternehmenssteuersätze in der OECD

Deutschland erhebt einen kombinierten Unternehmenssteuersatz von 29,9 Prozent, die etwa hälftig auf die Körperschaftsteuer sowie den darauf erhobenen Solidaritätszuschlag und etwa hälftig auf die lokal variierende Gewerbesteuer zurückgehen. Der Durchschnittssteuersatz in der OECD liegt bei 23,9 Prozent und nur fünf Länder – Kolumbien (35%), Portugal (31,5%), Australien, Costa Rica und Mexiko (alle 30%) – erheben einen höheren Steuersatz als Deutschland.



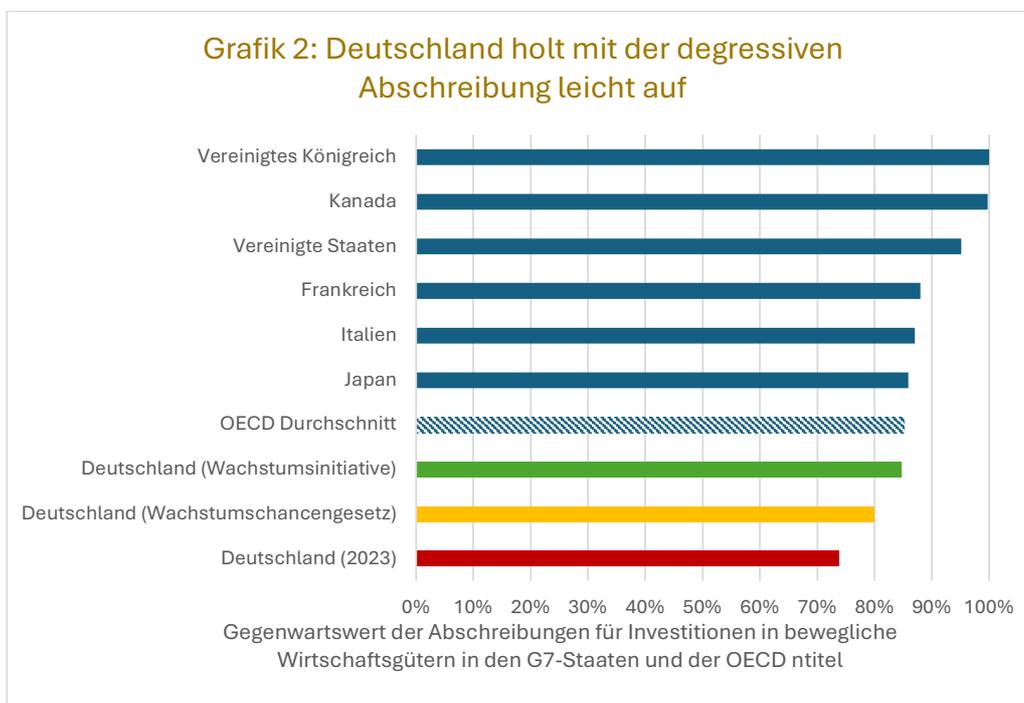
(Grafik: Alexander Mengden, Daten: OECD Data Explorer, Corporate income tax statutory and targeted small business rates - Combined corporate rate, <https://data-explorer.oecd.org/>)

Die Gewerbesteuer stellt als kommunale Steuer auf Unternehmensgewinne eine Besonderheit des deutschen Steuersystems dar, die für Gemeinden zu strategischen Bindungsproblemen führt, ihre Steuersätze verlässlich niedrig zu halten und mit zusätzlichen gesetzlichen Einschränkungen bei der Verlustrechnung verbunden ist. In der gegenwärtigen Ausgabe des *Index* wird die Gewerbesteuer lediglich als Teil des kombinierten Unternehmensteuersatzes bewertet.

Der Solidaritätszuschlag auf Unternehmensgewinne wirkt sich dagegen als Indikator für die Komplexität des Steuersystems negativ auf Deutschlands Rangplatz aus. In der OECD erheben lediglich drei andere Länder – Luxemburg, Frankreich und Japan – ebenfalls einen Steuerzuschlag auf die Unternehmenssteuerlast.

Wachstumschancengesetz und Wachstumsinitiative

Der *Index* bildet die Situation zu Anfang Juli des laufenden Jahres ab, womit das *Wachstumschancengesetz* berücksichtigt ist. In der COVID-Pandemie haben viele Länder beschleunigte Abschreibungen eingeführt, um Investitionen anzuregen, die allerdings vielerorts wieder auslaufen.



(Grafik: Alexander Mengden, Daten: <https://taxfoundation.org/data/all/global/capital-allowances-cost-recovery-2024/>. Die Berechnung der Gegenwartswerte geht von einer festen Diskontrate von 7,5 Prozent aus, zusammengesetzt aus einer Inflationsrate von 2 Prozent und einer realen Diskontrate von 5,5 Prozent.)

In Deutschland galt von 2020 bis 2022 die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, die Abschreibungen zu einem Gegenwartswert von 84,7 Prozent erlaubte. Das Auslaufen der Regelung in 2023 führte diesen Gegenwartswert zurück auf 73,8 Prozent. Im Jahr 2024 hat das *Wachstumschancengesetz* die degressive Abschreibung teilweise

wiedereingeführt und die Verlustverrechnung für die Körperschaftsteuer ausgeweitet. Die geplanten Regelungen der *Wachstumsinitiative* würden die degressive Abschreibung wieder auf das Niveau von 84,7 Prozent anheben. Die Möglichkeit der Poolabschreibungen soll von 1.000 auf 5.000 Euro ausweitete werden.

Mit den Änderungen nähert sich Deutschland beim Gegenwartswert der Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter an den OECD-Durchschnitt von 85,3 Prozent an und verbessert sich in dieser Variable von Platz 29 auf Platz 25. Innerhalb der G7-Länder nehmen die deutschen Abschreibungsbedingungen für bewegliche Wirtschaftsgüter allerdings weiterhin den letzten Platz ein.

Um langfristigen Investitionen nicht im Weg zu stehen, sollten Unternehmen den vollständigen Wert ihrer Investitionskosten sofort vom zu versteuernden Einkommen abziehen können, und nicht nur verteilt über die Lebensdauer von Investitionsgütern. Einschränkungen der Verlustvortragsmöglichkeit stellen eine überproportionale Belastung für Investitionsprojekte mit variablen Einkommensprofilen dar, wie beispielsweise forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmungen, für die der Gewinnphase eine längere Investitionsphase vorgelagert ist.

Für ein attraktiveres Investitionsumfeld und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sollten die Regelungen daher ausgeweitet und zum dauerhaften Bestandteil des Steuersystems gemacht werden. Hier kann die kürzliche Einführung einer dauerhaften Sofortabschreibung für Maschinen und Ausrüstung im Vereinigten Königreich als Vorbild dienen.

Einkommensteuer und Abgabenlast

Bei der Struktur der individuellen Einkommenssteuer punktet Deutschland zwar mit einer geringen Progressivität der Steuer- und Abgabenlast über das Spektrum von 67 bis 167 Prozent des Durchschnittseinkommens. Die angewandten Steuersätze auf persönliches Einkommen sind allerdings hoch und gehen mit entsprechenden negativen Anreizeffekten einher.

Außerdem trägt der Solidaritätszuschlag zur Komplexität des Steuersystems bei, der mit 5,5 Prozent auf Einkommensteuerlast ab 18.130 Euro sowie auf sämtliche Kapitaleinkünfte erhoben wird. Lediglich drei weitere OECD-Länder – Japan, Luxemburg und Südkorea – erheben ebenfalls einen Steuerzuschlag auf individuelles Einkommen. Häufig bemängelte Quellen von Komplexität

in der deutschen Einkommensteuer, wie etwa steuerfreie Lohnzuschläge und komplexen Absetzbarkeitsregeln, finden in der aktuellen Ausgabe des *Index* keine Berücksichtigung.

Mit einem kombinierten Steuersatz auf Kapitalerträge von 26,375 Prozent liegt Deutschland ebenfalls oberhalb der Steuersätze, die OECD-Länder im Schnitt auf Dividenden (24,7%) und Kapitalgewinne (19,7%) erheben. Steuern auf Kapitalerträge bilden eine Form der Doppelbesteuerung unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wirken sich negativ auf Ersparnisbildung aus. Belgien, Korea, Luxemburg, Neuseeland, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und die Türkei erheben daher keine Steuern auf langfristig gehaltene Kapitalgewinne.

Steuerautonomie der Länder und Kommunen

Nicht alle Vorgaben der deutschen Steuerpolitik werden allein durch die Bundespolitik bestimmt. So befinden sich die Steuersätze der Gewerbe- und Grundsteuer in kommunaler Hand. Außerdem bestimmen die Länder die die Grunderwerbsteuersätze und ab dem Jahr 2025 auch die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer.

Die Gewerbesteuer wird als gewichteter Durchschnitt in den kombinierten Unternehmenssteuersatz aufgenommen und nicht separat betrachtet. Der *Index* nimmt in der gegenwärtigen Ausgabe den Verlustvortrag zu 70 Prozent des laufenden Einkommens und die einjährige Verlustrücktragsmöglichkeit gegen die Körperschaftsteuerlast zur Berechnungsgrundlage und ignoriert damit Einschränkungen für den Gewerbesteueranteil zum Vorteil für Deutschlands Rangplatz.

Für die Einordnung der Ländersteuern ist das repräsentative Modell ausschlaggebend. Würden sich zum Beispiel die meisten Landesregierungen für eine Abschaffung der Grunderwerbsteuer entscheiden, so würde Deutschland als Land ohne Grunderwerbsteuer bewertet werden, wie derzeit sechs Länder in der OECD. Würden genug Landesregierungen dem Beispiel Baden-Württembergs folgen, ein Bodenwertmodell bei der Grundsteuer umzusetzen, so würde Deutschland wie gegenwärtig Australien und Estland die beste Bewertung erhalten.